

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft
sind bis Montag, 21. März 2022, 12.00 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR. STAPA 2022/160

BESCHLUSS-NR. STAPA

IDG-STATUS

zeitlich befristet nicht öffentlich

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG

10. März 2022

VORBERATUNG

GPK Geschäftsprüfungskommission

FRIST BERATUNG KOMMISSION

BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.33

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

GESCH.-NR. SR

2021-0019

BESCHLUSS-NR. SR

2022-51

VOM

10.03.2022

IDG-STATUS

zeitlich befristet nicht öffentlich

ZUST. RESSORT

Präsidiales

REFERENT

Stadtrat Ueli Müller

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2021	10.03.2022	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-51

IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.33

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Geschäftsbericht 2021;

Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2022-51
GESCH.-NR. GGR 2022/160

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2021.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2021 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2020. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2021 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten. Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2022-51
GESCH.-NR. GGR 2022/160

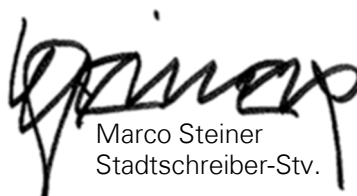
ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	DATUM / ZEITRAUM / FRIST
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK	16. März 2022
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des STAPA	bis Ende März 2022
Sitzung GPK; 1. Lesung	29. März 2022
Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2021-0019)	31. März 2022
Ergänzung der Antworten via CMI 2021-0019	bis 28. April 2022
Abnahme des Fragenkataloges durch Stadtrat	05. Mai 2022
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	09. Mai 2022
Doppelsitzung GPK	17. Mai 2022
– Befragung des Stadtrates	
– Verabschiedung des Berichtes durch die GPK	
Abgabefrist für den Bericht der GPK bei GL STAPA	30. Mai 2022
Genehmigung des Berichts durch das Stadtparlament	16. Juni 2022

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 14.03.2022